



Mag. Zl. – PL 34/145/2025

Klagenfurt am Wörthersee, 15.07.2025

LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT am Wörthersee

**Änderung des Teilbebauungsplanes vom 16.10.1990 für die Baufläche .941; KG Klagenfurt
Platzgasse**

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Klagenfurt vom 15.07.2025.

Aufgrund der Bestimmungen der §§ 48 iVm 50 f des Kärntner Raumordnungsgesetzes
(K-ROG 2021), LGBL. Nr. 59/2021 i.d.g.F., wird verordnet:

Artikel I

Für die durch die Baufläche .941, KG Klagenfurt, repräsentierte Fläche wird
in einem Teilbebauungsplan Nachstehendes festgelegt:

1. Die bauliche Ausnutzung des Baugrundstückes beträgt GFZ max. = 1,50
2. Als Bebauungsweise wird die offene und geschlossene Bebauungsweise festgelegt.
3. Die Geschoßanzahl wird mit maximal 2 Geschoßen und einem Dachgeschoß über dem Niveau der Platzgasse festgelegt.
4. Zur Aufwertung des stark versiegelten Parkplatzes müssen fünf zusätzliche Baumpflanzungen erfolgen. Bei späterer Überbauung eines Baumes, sind entsprechende Ersatzpflanzungen auf Eigengrund oder im nahen Umfeld vorzunehmen.
5. Das Ausmaß der Verkehrsflächen entspricht dem öffentlichen Gut der Platzgasse.
6. Die Baulinien, innerhalb derer Gebäude errichtet werden dürfen, sind zeichnerisch dargestellt.
7. Über die Baulinie dürfen Nebengebäude u. Ä. gemäß Klagenfurter Bebauungsplanverordnung – KBPVO §1 Abs. 2) lit. d, hinausreichen.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen des textlichen Bebauungsplanes vom 20.9.2016 (Klagenfurter Bebauungsplanverordnung – KBPVO vom 20.9.2016).

Artikel II

Die zeichnerische Darstellung vom 06.02.2025 bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

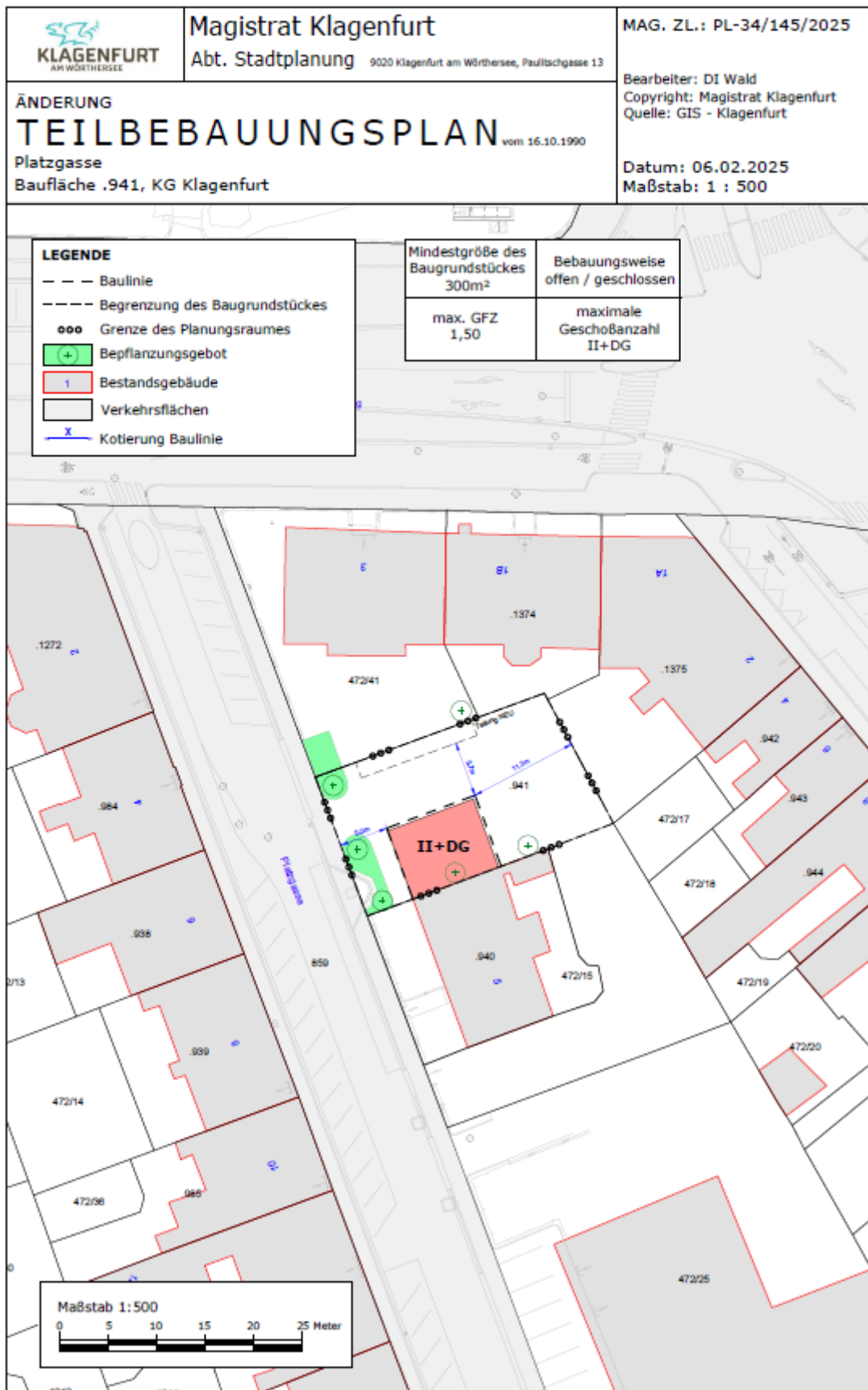
Für den Bürgermeister:

Der Abteilungsleiter:

Angeschlagen am: 22.07.2025

Dipl.-Ing. Robert Piechl

Abgenommen am: 05.08.2025



HINWEIS: nicht maßstabsgetreu

